



Künstlervertrag

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Entertainer Björn Wagner
Auf der Hau 16 • 51709 Marienheide
Tel.: 0170 / 20 110 20
Fax : 02264 / 2000 396
info@bjoernwagner.de
www.entertainer-bjoern.de
www.dj-wuppertal.de

und

Veranstalter: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
Handy: _____
Email: _____

Raum für interne Vermerke

☐ EBest

☐ Kal

☐ Out

**Jetzt an 2 Standorten: Wuppertal
Marienheide**

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler zu unten aufgeführten Bedingungen:

☐ Alleinunterhalter ☐ Discjockey ☐ Karaoke ☐ Luftballonshow ☐ Zaubern ☐ _____

Veranstaltungsart (z.B. 50.Geburtstag o.ä.): _____

PLZ, Ort, Straße, Veranstaltungsort des Auftritts: _____

Datum des Auftritts: _____

Auftrittsbeginn: _____ **Uhr**

Die vereinbarte Grundgage beträgt _____ Euro für _____ Stunden.

Gästeanzahl: _____ **Etage:** _____

Jede weitere Stunde wird mit _____ Euro berechnet.

Fahrtkosten _____ Euro

Die Gage ist exklusive / inklusive 7 % / 19 % Mwst. (Bitte nichtzutreffendes streichen!)

Die Gage wird unmittelbar nach Auftrittsende in **bar** an den Künstler oder deren Vertreter ausgezahlt. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Die Gage unterliegt nicht der Lohnsteuerpflicht, sondern wird von den beteiligten Musikern selbst versteuert.

- Die Art der Darbietung sowie die künstlerische Gestaltung liegt ausschließlich beim Künstler.
- Der Künstler darf pro Stunde 15 min Pause machen, wobei es dem Künstler obliegt, diese Pausen zu nehmen.
- Der Künstler verpflichtet sich pünktlich zum Auftrittsbeginn zu erscheinen. Auf und Abbau der jeweiligen Anlage ist kostenfrei.
- Der Veranstalter sorgt für die elektrische Versorgung des Bühnenequipment, Wlan und einen Tisch (ca. 1,00m).
- Ein Essen und Getränke im Rahmen des Üblichen werden vom Veranstalter gestellt.
- Sollten dem Künstler Parkkosten entstehen, so werden diese vom Veranstalter übernommen.
- Bei Auftritten von einer Entfernung über 100km ist dem Künstler bei Bedarf eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen.
- Der Veranstalter versichert, daß der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen.
- Für die persönliche Sicherheit des Künstlers an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an dem Equipment des Künstlers, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.
- Die GEMA-Rechte müssen vom Veranstalter erworben und bezahlt werden. (www.gema.de)
- Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Streichungen einzelner Vertragspunkte sind unzulässig.
- Die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter ohne wichtigen Grund ist unzulässig.
- Eine erneute Buchung unserer vermittelten Künstler ist ausschließlich nur über uns und nicht über den Künstler selbst zu buchen.
- Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.
- Bei nachweislicher Verhinderung (Attest o.ä.) des gebuchten Künstlers durch Krankheit, darf dieser einen Ersatzkünstler einsetzen.
- Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine gegenseitige Konventionalstrafe in Höhe der oben vereinbarten Grundgage festgesetzt.
- Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen.
- Die Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, daß sie den Vertrag verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind.

Ort, Datum, Unterschrift **Künstler**

Ort, Datum, Unterschrift **Veranstalter**